

Linzer Diözesanblatt

154. Jahrgang

1. Februar 2008

Nr. 1

1. Hirtenbrief des Bischofs zur Fastenzeit

Liebe Schwestern und Brüder!

Glaubensvertiefung und Glaubensverkündigung wurden im diözesanen Zukunftsprozess als ein zentrales Handlungsfeld festgelegt. Für mich ist dieses Thema von eminenter Bedeutung, weshalb ich diesem Anliegen den diesjährigen Hirtenbrief zur Fastenzeit widmen möchte.

DAS FUNDAMENT: UNSER GLAUBE

Sehr klare Worte dazu hat Papst Benedikt XVI. in seiner Ansprache bei der Begegnung in der Wiener Hofburg gefunden: „Vieles von dem, was Österreich ist und besitzt, verdankt es dem christlichen Glauben und seiner reichen Wirkung in den Menschen. Der Glaube hat den Charakter dieses Landes und seine Men-

schen tief geprägt. Es muss daher ein Anliegen aller sein, nicht zuzulassen, dass eines Tages womöglich nur noch die Steine hierzulande vom Christentum reden würden. Ein Österreich ohne lebendigen christlichen Glauben wäre nicht mehr Österreich.“¹

Darum möchte ich alle Gläubigen unseres Landes einladen, auch in einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels das Leben unserer Kirche und der heutigen Welt mitzugestalten. Es braucht dafür eine gute Verwurzelung in unserem Glauben, der von einer tiefen Hoffnung getragen ist² und deshalb keinen Pessimismus erlaubt. Nur so sind wir gestärkt für die Begegnungen mit den Fragen, Sorgen und Nöten unserer Mitmenschen.

Aufgrund meiner zahlreichen pastoralen Besuche in den Pfarren, Schulen und Ordensge-

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 1. Hirtenbrief des Bischofs zur Fastenzeit | 9. Bericht aus dem Priesterrat |
| 2. Priestergebetstag | 10. Konstituierung des Pastoralrats |
| 3. Statut der Ökumenischen Kommission | 11. Weihen und Beauftragungen 2007 |
| 4. Änderung der Pensionsregelung für Priester | 12. Firmstatistik 2007 |
| 5. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz | 13. Pfarrausschreibungen |
| 6. Verlängerung der Richtlinien zur Unterstützung kleiner Pfarren ohne ha. SeelsorgerIn vor Ort | 14. Urlaubsvertretungen aus dem Ausland |
| 7. Info Rechtsreferat DFK zu OÖ Veranstaltungsgesetz | 15. Aktion Familienfasttag |
| 8. Bericht aus dem Pastoralrat | 16. Personalien |
| | 17. Hinweise |
| | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

meinschaften kann ich sagen, dass es viel Positives gibt: Zunächst denke ich an alle Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienstamt, an die vielen Ordenschristen – speziell in den Schwesterngemeinschaften – sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Auftrag unserer Diözese; ich denke an alle Christen, die mit mir im Glauben unterwegs sind und sich unermüdlich für die Weitergabe und Vertiefung des Glaubens einsetzen. Sie alle engagieren sich entweder ehrenamtlich oder hauptamtlich. Diesen Dienst gilt es zu fördern und wertzuschätzen. Ich habe aber auch all jene vor Augen, die als treue und stille Teilnehmerinnen und Teilnehmer des kirchlichen Lebens durch ihr Gebet, ihr persönliches Opfer und all ihr Bemühen zur Vertiefung des Glaubens und zum Wachstum des Reiches Gottes beitragen. Sie alle sind unersetzliche Glieder der Kirche, deren Haupt Christus selber ist.

Neben all dem Positiven, das ich bei den Visitationen erleben darf, erfahre ich bisweilen auch eine zu starke Hinwendung auf strukturelle und administrative Probleme. Dies bewirkt, dass wir nur selten und nur vereinzelt über Gott, die Freude an unserem Glauben, über die Sakramentenvorbereitung oder Formen der Gottesbegegnung (Feier der Liturgie, Gebet, Eucharistische Anbetung...) ins Gespräch kommen.

Darin besteht aber die Kernbedrohung der Kirche, „dass jener Gott nicht mehr vorkommt, der eigentlich die Menschen an sich zieht“. Wer aktuell sein will und nicht bloß modisch, der muss in Gott selbst eingewurzelt und verankert sein. Erlauben wir doch Gott immer wieder, „uns von innen her neu zu formen“. Und in unseren Pfarren muss zuallererst wieder „Gottese Erfahrung aus erster Hand“ ermöglicht werden.³

ZEUGE SEIN

Der Apostel Johannes stellt sich selbst in sei-

nem ersten Brief als Augenzeuge, Ohrenzeuge und Tatzeuge vor (1 Joh 1,1). Das Wort Jesu an seine Apostel „Ihr sollt meine Zeugen sein!“ (Apg 1,8) gilt auch uns heute. Christus will Zeugen, die Heilige Schrift ist da ganz eindeutig.⁴ „Im ersten Johannesbrief (4,14) heißt es: ‚Wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater den Sohn gesandt hat als den Retter der Welt‘. Das Zentralwort dieses Satzes heißt: wir bezeugen, wir sind Zeugen. Das Bekenntnis muss Zeugnis werden.“⁵ Damit ist gemeint, „dass der Zeuge Jesu Christi mit seiner ganzen Existenz, mit Leben und Sterben für sein Zeugnis eintritt.“⁶

Es ist der Auftrag jedes Einzelnen – um mit der Botschaft von Mariazell⁷ zu sprechen – den Menschen Christus zu zeigen. Wenn ich getaufter und gefirmter Christ bin, kann ich nicht so tun, als wäre ich ein unbeteiligter Zuschauer. Vielmehr gilt es, selbst vom Wert des Glaubens zu reden und dessen persönliche Bedeutung für sich und andere auszudrücken. Als Einübung in diesen Auftrag bitte ich alle Gläubigen zu überlegen, wo und mit wem sie in ihrer unmittelbaren Umgebung eigentlich über Gott sprechen, und ob sie nicht jemanden etwa zu einer Wallfahrt, zu Exerzitien oder anderen den Glauben betreffenden Veranstaltungen einladen oder einfach zur Sonntagsmesse mitnehmen möchten.

Viele Menschen in unserem Land kennen Christus nur oberflächlich oder noch gar nicht. Wir sind berufen, ihnen Christus zu zeigen. Um dieser Sendung entsprechen zu können, bedarf es zuallererst des Hörens auf das Wort Gottes in einer Atmosphäre beständigen Gebetes und des Suchens seiner Nähe in der Feier der Liturgie. Zeuge Christi kann man nur dann sein, wenn man diese persönliche Beziehung zu Jesus Christus täglich pflegt und sich für diese Freundschaft Zeit nimmt. Es ist gewiss kein Zufall, dass Jesus seine Jünger immer wieder als seine Freunde anredet

(vgl. Joh 15,15). Treffend nennt die Hl. Theresa von Avila das Gebet daher ein „Verweilen bei einem Freund, mit dem wir oft allein zusammenkommen, einfach um bei ihm zu sein, weil wir sicher wissen, dass er uns liebt“.⁸

LEBEN AUS DEN SAKRAMENTEN

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Sakramente zu sprechen kommen: Wer nämlich den Schatz des Glaubens mit Gottes Gnade entdeckt hat, der wird alles daran setzen, diesen Schatz zu heben, zu behalten und aus ihm zu leben. Darum will ich Sie ermutigen, den Sakramenten, die den Glauben vertiefen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Sakramente sind der wahre Reichtum unseres Glaubens.

In Taufe und Firmung hat uns Gott beim Namen gerufen und in seinen Dienst genommen. Schätzen wir das Sakrament der Eucharistie, das Brot des Lebens, in dem Christus selbst zu uns kommt. Die Mitfeier der Sonntagsmesse soll für alle Christen ein Grund zur Freude sein, ein wöchentlicher Fixpunkt der Begegnung mit dem Herrn. Entdecken wir auch neu das Ostergeschenk Jesu an uns: das Sakrament der Buße und Versöhnung in der Beichte. Aus diesen Quellen müssen wir immer neu schöpfen, um unseren Glauben zu vertiefen und eine lebendige Gottesbeziehung zu pflegen.

Es stimmt nachdenklich und schmerzt, dass nur ein Teil der Bevölkerung den christlichen Glauben tatsächlich in den Alltag umsetzt und lebt. Aus diesem Grund bitte ich alle Pfarren, dass im Zusammenhang mit der Sakramentenpastoral den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern vor allem die Grundgebete und das Glaubensbekenntnis gut vermittelt wird. Ebenso sollen jene Glaubensaussagen, welche die Taufe, die Firmung, die Eucharistie und das Bußsakrament betreffen, möglichst klar und verständlich dargelegt

werden. Dabei wird von großer Bedeutung sein, dass diese Aufgabe von Personen übernommen wird, die selbst praktizierende Christen sind und über das nötige Wissen verfügen oder durch geeignete Katechesen dazu befähigt werden.⁹

DEM GLAUBEN EIN GESICHT GEBEN

Bevor man von Jesus erzählen kann, muss man ihn persönlich kennen lernen. Auf eine entsprechende Frage zweier Apostel lädt Jesus sie ein: „Kommt und seht!“ (Joh 1,39). Trauen wir uns doch, unseren Glauben so zu bezeugen, dass wir andere Menschen einladen wie Jesus die beiden Apostel! Dieses Lebens- und Glaubenszeugnis ist für andere oft ein sehr kostbares Geschenk. Denn ich bin überzeugt: Nichts suchen Menschen – und besonders Jugendliche – mehr als ein tragfähiges Fundament für ihr Leben. Und nichts respektieren sie innerlich mehr als eine feste Überzeugung, die glaubhaft gelebt wird. „Der Religionslehrer, der nicht nur vom Glauben redet, sondern ihn authentisch lebt; die Caritasmitarbeiterin, die der Liebe Christi ihr eigenes Gesicht gibt; die Eltern, die mit ihrem Kind abends an der Bettkante beten; die Familie, die ihren bettlägerigen Vater zu Hause pflegt; – sie alle sind lebendiges Evangelium und strahlen aus ... Gefragt ist ein glaubwürdiges, persönliches Wort von Mensch zu Mensch: Woraus lebe ich? Was lässt mich glauben und hoffen? Warum bin ich Christ, warum bleibe ich es? Dort, wo ein Christ jemanden in sein Leben, in sein Herz schauen lässt, da geschehen auch heute Wunder. Christen, die mitten im Lebensalltag geistliches Profil zeigen – unaufdringlich, aber erkennbar; selbstbewusst, aber demütig – lassen auch heute aufhorchen.“¹⁰ Gebt dem Glauben ein Gesicht, ein persönliches Gesicht: Euer Gesicht!

Für die Kinder und Jugendlichen müssen wir

Erwachsene sicher immer ein Stück „mit-glauben“ und auch „vorausglauben“, damit sie es als Gewinn erfahren, wenn sie Jesus Christus in ihrem jungen Leben Zeit im Gebet und in der Eucharistie schenken.

Wenn wir Christus wirklich gefunden haben, wenn wir begeistert sind von der Tiefe und Schönheit unseres Glaubens, dann drängt er uns, die Freude darüber mit möglichst vielen anderen Menschen zu teilen, selbst zu Dolmetschern des Glaubens zu werden. „Habt keine Angst!“, hat uns Benedikt XVI. bei seiner Amtseinführung zugerufen.¹¹

ÜBER ALLEM: DIE LIEBE

Im ersten Johannesbrief „findet sich das wundervolle Wort: ‚Wir haben der Liebe geglaubt‘.“¹² Wahre Liebe erdrückt den anderen nicht, sondern setzt ihn frei. So handelt Gott an uns. So lebten auch die ersten Christengemeinden, die „ein Herz und eine Seele“ waren.

Im ganzen Imperium Romanum hat man die christlichen Gemeinden an der Gottes- und Nächstenliebe erkannt: „Seht wie sie einander lieben!“¹³ – mussten die heidnischen Römer neidlos zugeben. Dies weckte in vielen den Wunsch, diese Christen und deren Glauben kennen zu lernen. „Ja, der Liebe kann der Mensch glauben. Bezeugen wir unseren Glauben so, dass er als Kraft der Liebe erscheint, ‚damit die Welt glaube‘ (Joh 17, 21).“¹⁴

Linz, am Hochfest der Erscheinung des Herrn,
6. Jänner 2008

+ *L. Schwarz*

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

Dieser Bischofsbrief wird am 1. Fastensonntag bei allen Gottesdiensten verlesen.

¹ Benedikt XVI., Ansprache in der Wiener Hofburg, 7.9.2007.

² Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika SPE SALVI über die christliche Hoffnung, 30.11.2007.

³ Vgl. Paul Michael Zulehner, Gotteserfahrung aus erster Hand ermöglichen, in: Kirchenzeitung der Diözese Linz vom 23.4.1998, 21.

⁴ „Zeuge“ kommt im Neuen Testament 34 mal vor, „bezeugen“ wird 76 mal erwähnt, „Zeugnis“ lässt sich 37 mal finden.

⁵ Benedikt XVI., Predigt bei der Vesper im Dom zu Regensburg, 12.9.2006.

⁶ Benedikt XVI., Predigt bei der Vesper im Dom zu Regensburg, 12.9.2006.

⁷ Botschaft der Bischöfe bei der „Wallfahrt der Völker“ in Mariazell (Mittleuropäischer Katholikentag) im Mai 2004. Vgl. auch das Motto des Papstbesuches 2007 in Österreich: „Auf Christus schauen!“

⁸ Theresa von Avila, Das Leben der Heiligen Theresia von Jesu 8,5 (Sämtliche Schriften 1, hg. von A. Alkofer, München 92003).

⁹ Vgl. Klaus Küng, Silvesterpredigt im Dom zu St.Pölten, 31.12.2007.

¹⁰ „Der missionarische Auftrag der Kirche“: Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe anlässlich des Bonifatius-Jubiläums, Fulda 21.9.2004.

¹¹ Vgl. Benedikt XVI., Homilie bei der Messe zur Amtseinführung, Rom 24.4.2005.

¹² Benedikt XVI., Predigt bei der Vesper im Dom zu Regensburg, 12.9.2006. Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika DEUS CARITAS EST über die christliche Liebe, 25.12.2005, Nr.1: „Wir haben die Liebe erkannt, die Gott zu uns hat, und ihr geglaubt“ (vgl. 1 Joh 4,16).“

¹³ Tertullian: PL 1, 471.

¹⁴ Benedikt XVI., Predigt bei der Vesper im Dom zu Regensburg, 12.9.2006.

2. Priestergebetstag

Zum **Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, dem 19. März 2008**, sind wieder alle Priester sowie die Diakone und Seminaristen herzlich eingeladen. Der erste Teil des Priestergebetstages findet im Priesterseminar (Harrachstraße 7) statt. Der **Gebetsgottesdienst** beginnt um **10.30 Uhr in der Kapelle des Priesterseminars**. Die geistliche Besinnung hält Univ.-Prof. Dr. Ewald Volgger OT. Er hat das Thema gewählt: „Die Liturgie der drei österlichen Tage als Impuls für den priesterlichen Dienst“. Das Priesterseminar lädt wieder zum anschließenden gemeinsamen Mittagstisch ein.

Zwischen 14 und 15 Uhr ist **Beichtgelegenheit** in unserem Mariendom.

Die Feier der **Ölweihe-Messe** mit der Erneuerung der priesterlichen Weiheverpflichtungen in der Domkirche beginnt um **15.00 Uhr**. Sie soll die Einheit des Presbyteriums unserer Diözese zum Ausdruck bringen. Die Priester nehmen teil an dem einen Priestertum Christi und geben Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet.

Die Priester, besonders jene Mitbrüder, die in die-

sem Jahr ein Jubiläum feiern, sind eingeladen, bei der Missa Chrismatis mit dem Bischof zu konzelebrieren und dabei ihr Weiheversprechen zu erneuern und die Weihegnade erneut zu erbitten. Auch Diakone, Ordenschristen und Laien sind zur Ölweihe-Messe eingeladen.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren, mögen Tunika (oder Humerale, Alba, Zingulum) und weiße Stola mitbringen. Eine Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden persönlich eingeladen, als unmittelbare Testes der Ölweihe zu konzelebrieren. Die Mitglieder des Domkapitels, die 12 Ölweihe-Testes und die Diakone ziehen mit dem Bischof und seiner Assistenz von der Turmkapelle ein. Dazu sind auch alle Priester eingeladen, die konzelebrieren. Sie nehmen dann in den vorderen Bänken Platz. Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert oder kommuniziert wurde.

Im Anschluss an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle von den Dekanatsvertretern abgeholt werden.

3. Statut der Ökumenischen Kommission der Diözese Linz

Präambel

Die Ökumenische Kommission wurde nach dem II. Vatikanischen Konzil in Durchführung des Ökumenischen Direktoriums (vom 14. Mai 1967) aufgrund eines Beschlusses der Linzer Diözesansynode (Beschluss 7; LDBI 118, 1972, S. 64) von Bischof Franz Sal. Zauner mit 13. Juni 1972 ursprünglich als Fachausschuss des Pastoralrates errichtet.

Die Ökumenische Kommission erhielt mit 7. Februar 1980 aktualisierte Statuten (LDBI 126, 1980, Art. 92). Sie ist nunmehr im Sinne des vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen erstellten und von Papst Johannes Paul II. am 25. März 1993 approbierten neuen Direktoriums zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (Ökumenisches Direktorium; ÖDir.) so-

wie der Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. „über den Einsatz in der Ökumene“ (vom 25. Mai 1995) als Ökumene-Kommission der Diözese Linz tätig. Die bisher geltenden Statuten waren diesbezüglich anzupassen und neu zu ordnen.

I. Rechtsnatur

§ 1 (1) Die Ökumenische Kommission der Diözese Linz (Ökumenische Kommission) widmet sich gemäß ÖDir. 42-45 im Auftrag des Diözesanbischofs in der Diözese Linz den Fragen und Anliegen des Ökumenismus.

(2) Die Geschäftsstelle der Ökumenischen Kommission ist das Referat für Ökumene und Weltreligionen im Bischöflichen Ordinariat Linz.

II. Aufgaben

§ 2 (1) Die Ökumenische Kommission soll in enger Zusammenarbeit mit dem/der Ökumene-Beauftragten die ökumenischen Initiativen in der Diözese koordinieren, ihn/sie bei seiner/ihrer Tätigkeit unterstützen und in der Diözese zum gegenseitigen Austausch von Informationen und Ideen zur Verfügung stehen. Das geschieht auch durch den Kontakt zu ökumenischen Initiativen, die von Instituten des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens sowie Laienbewegungen unternommen werden (ÖDir. 43).

(2) Die ökumenische Kommission soll Pfarrgemeinden zu ökumenischen Initiativen ermutigen, sie dabei begleiten und den Austausch von Erfahrungen anregen (ÖDir. 45).

(3) Insbesondere ist es Aufgabe der Ökumenischen Kommission:

- a) die Richtlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus sowie die diesbezüglichen kirchlichen Dokumente und Entscheidungen des Diözesanbischofs in die Praxis umzusetzen (ÖDir. 44 a);
- b) den Kontakt zum Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich, zur Ökumenischen Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz sowie zur Gemischt Katholisch-Evangelischen Kommission zu pflegen und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen Informationen über die Entwicklung der Dialoge zugänglich zu machen (ÖDir. 44 b);
- c) den geistlichen Ökumenismus zu fördern gemäß dem Konzilsdekret über den Ökumenismus und den Prinzipien über das öffentliche und private Gebet für die Einheit der Christen (ÖDir. 44 c);
- d) Arbeitskreise und Seminare zur ökumenischen Bildung von Klerikern und Laien anzubieten, um die ökumenische Dimension in allen Aspekten des Leben zu verwirklichen; dabei auch besonders die Seminaristen für die ökumenische Dimension der Predigt und Katechese vorzubereiten, z.B. für die seelsorgliche Begleitung von konfessionsverschiedenen Ehepaaren (ÖDir. 44 d);
- e) Wohlwollen und Liebe zwischen Katholik/inn/en und anderen Christ/inn/en, mit denen noch keine volle kirchliche Gemeinschaft besteht, zu fördern (ÖDir. 44 e, 205–218);
- f) Gespräche und Konsultationen mit ihnen anzuregen und zu führen, wobei zu bedenken ist, dass diese an die Verschiedenheit der Teilnehmer/in-

nen und der Dialogthemen anzupassen sind (ÖDir. 44 f);

g) Sachverständige vorzuschlagen, die den Dialog auf Diözesanebene mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften führen sollen (ÖDir. 44 g);

h) in Zusammenarbeit mit anderen diözesanen Gremien und anderen Christ/inn/en das gemeinsame Zeugnis des christlichen Glaubens zu fördern sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Erziehung, öffentliche und private Moral, soziale Gerechtigkeit, Kultur, Wissenschaft und Kunst zu suchen (ÖDir. 44 h);

i) aus Anlass wichtiger Konferenzen, Synoden und Amtseinführungen dem Bischof bzw. den Bischöfen die Teilnahme von Beobachter/inne/n und Gästen vorzuschlagen (ÖDir. 44 i);

(4) Die Ökumenische Kommission hat das Recht, vor Entscheidungen und Maßnahmen des Pastoralrats, die ökumenische Fragen betreffen, gehört zu werden.

III. Zusammensetzung

§ 3 (1) Die Ökumenische Kommission besteht aus mindestens 10 und maximal 15 Mitgliedern und setzt sich aus katholischen Klerikern, Ordensangehörigen und Laien zusammen.

(2) Die Mitglieder der Ökumenischen Kommission werden vom Diözesanbischof ernannt, mindestens 10 und maximal 12 davon auf Vorschlag der Ökumenischen Kommission. Der Vorschlag ist vor Ablauf der Funktionsperiode dem Diözesanbischof zu unterbreiten.

(3) Der/die Ökumene-Beauftragte der Diözese (ÖDir. 41) ist von Amts wegen eines der Mitglieder der Ökumenischen Kommission.

§ 4 (1) Die Ökumenische Kommission konstituiert sich für jeweils fünf Jahre.

(2) Eine mehrmalige Mitgliedschaft in der Ökumenischen Kommission ist möglich.

§ 5 (1) Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Ökumenischen Kommission geschieht durch:

a) Tod;

b) Schriftlichen Rücktritt, welcher zeitgleich bei dem/der Vorsitzenden der Ökumenischen Kommission und beim Diözesanbischof eingebracht wird;

c) Enthebung durch den Diözesanbischof.

(2) Scheidet ein Mitglied aus der Ökumenischen Kommission während der Funktionsperiode aus,

können dem Diözesanbischof jederzeit Vorschläge gem. § 3 (2) für die Dauer der laufenden Periode unterbreitet werden.

§ 6 (1) Die Ökumenische Kommission hat das Recht, Berater/innen oder Auskunftspersonen zu ihren Sitzungen beizuziehen

(2) Ständige nichtkatholische Berater/innen werden auf Einladung der Ökumenischen Kommission von der zuständigen Kirchenleitung entsandt und dem Diözesanbischof namhaft gemacht.

(3) Davon unabhängig können von dem/der Vorsitzenden weitere Personen als Berater/innen oder Auskunftspersonen zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden.

(4) Berater/inne/n oder Auskunftspersonen kommt kein Wahl- oder Stimmrecht zu.

IV. Organe

§ 7 Die Organe der Ökumenischen Kommission sind:

- die Vollversammlung der Ökumenischen Kommission (Vollversammlung, § 8)
- der Vorstand der Ökumenischen Kommission (Vorstand, § 9)
- der/die Vorsitzende der Ökumenischen Kommission (Vorsitzende/r, § 10)
- der/die Stellvertretende Vorsitzende der Ökumenischen Kommission (Stv. Vorsitzende/r, § 11)
- der/die Schriftführer/in der Ökumenischen Kommission (Schriftführer/in, § 12)

§ 8 Die Vollversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder der Ökumenischen Kommission.

§ 9 (1) Der Vorstand ist für die geschäftsmäßige Abwicklung der laufenden Angelegenheiten zuständig.

(2) Dem Vorstand gehören der/die Vorsitzende, der/die Stv. Vorsitzende, der/die Schriftführer/in und der/die Ökumene-Beauftragte (wenn er/sie nicht eine der vorgenannten Funktionen inne hat) an.

§ 10 (1) Der / die Vorsitzende vertritt die Ökumenische Kommission nach außen und ist für die ordnungsgemäße Einberufung der Vollversammlung zuständig (vgl. § 13).

(2) Er / Sie wird von der Vollversammlung in der ersten Sitzung für die gesamte Funktionsperiode der Ökumenischen Kommission gem. § 14 gewählt und tritt sein/ihr Amt nach Bestätigung durch den Diözesanbischof an. Die Wiederbestellung ist möglich.

§ 11 (1) Der / die Stv. Vorsitzende ist für Vertretung des/der Vorsitzenden zuständig. Er/Sie übernimmt im Verhinderungsfall dessen/deren Agenden.

(2) Er / Sie wird von der Vollversammlung in der ersten Sitzung für die gesamte Funktionsperiode gewählt und tritt sein/ihr Amt nach Bestätigung durch den Diözesanbischof an. Die Wiederbestellung ist möglich.

§ 12 (1) Der/Die Schriftführer/in wirkt bei der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder zur Vollversammlung mit und führt das Protokoll.

(2) Er / Sie wird von der Vollversammlung in der ersten Sitzung für die gesamte Funktionsperiode gewählt. Die Wiederbestellung ist möglich.

V. Arbeitsweise

§ 13 (1) Die Vollversammlung der Ökumenischen Kommission tritt jährlich mindestens zweimal zusammen.

(2) Die Einladung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n spätestens zehn Tage vor dem angegebenen Termin unter Angabe der Tagesordnung. Bei der Versendung der Einladungen wird er/sie von dem/der Schriftführer/in unterstützt. Die Einladung der neu ernannten Mitglieder zur konstituierenden Sitzung der Ökumenischen Kommission wird vom Diözesanbischof ausgesprochen.

(3) Jedes Mitglied hat das Recht, bis spätestens vier Tage vor der Zusammenkunft die Aufnahme von Tagesordnungspunkten zu beantragen. Die endgültige Tagesordnung wird bei der Vollversammlung durch Abstimmung festgelegt.

(4) Auf schriftlichen Wunsch von mindestens 5 Mitgliedern der Ökumenischen Kommission hat der/die Vorsitzende binnen drei Wochen eine Vollversammlung einzuberufen, frühestens jedoch nach einer Woche.

§ 14 (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

(2) Für alle Beschlüsse der Ökumenischen Kommission ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(3) Eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung ist erforderlich:

- a) für Eingaben an den Pastoralrat;
- b) für die Wahl des/der Vorsitzenden bis zum zweiten Wahlgang; ab dem dritten Wahlgang genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder;
- c) für die Änderung dieses Statuts.

§ 15 Über jede Sitzung ist von dem/der Schriftführer/in ein Protokoll zu führen, das dem Diözesanbischof, dem Bischöflichen Ordinariat sowie allen Mitgliedern der Ökumenischen Kommission spä-

testens drei Wochen nach der Sitzung zuzustellen ist. Beschlüsse erlangen Rechtsverbindlichkeit, sobald sie vom Bischof approbiert werden.

§ 16 Die Vollversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse oder für die Behandlung verschiedener Teilfragen Arbeitsgruppen aus Katholik/inn/en und Nichtkatholik/inn/en einrichten. Jede Arbeitsgruppe ernannt selbst ihre/n Leiter/in.

VI. Schlussbestimmungen

§ 17 (1) Die Änderung dieses Statuts bedarf einer gem. § 14 (3) lit. c qualifizierten Mehrheit in der Vollversammlung der Ökumenischen Kommission sowie der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

§ 18 (1) Dieses Statut ersetzt das Statut der Ökume-

nischen Kommission aus dem Jahre 1980 (LDBI 126, 1980, Art. 92).

Als Diözesanbischof von Linz bestätige ich das von der Vollversammlung am 11. Oktober 2007 beschlossene Statut der Ökumenischen Kommission der Diözese Linz.

Möge die Tätigkeit der Ökumenischen Kommission den ökumenischen Geist und die ökumenische Zusammenarbeit in der Diözese Linz weiterhin fördern und festigen.

Linz, 12. November 2007

Zl. 2318/07

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

4. Änderung der Pensionsregelung für Priester

Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB hat folgende in der Sitzung des Priesterrates vom 15. November 2007 beschlossene Änderung der Pensionsregelung für Priester (LDBI. 144, 1998, Nr. 41 i.d.F. LDBI. 147, 2001, Nr. 41; LDBI. 149, 2003, Nr. 23) approbiert:

Abschnitt II B) – Regelung für Priester, die erst nach der Weihe in die Diözese Linz inkardiniert wurden – lautet nunmehr:

- a) Werden für später inkardinierte Priester von den früheren Inkardinationsverbänden (z. B. Diözesen, Ordensgemeinschaften) an die Diözese Linz das vorgesehene Pensionspauschale beziehungsweise anteilige Pensionszahlungen geleistet, sind die Priester bei der Pensionsberechtigung den Weltpriestern der Diözese Linz gleichgestellt. (Abschnitt I gilt sinngemäß)
- b) Erfolgen keine Ausgleichszahlungen, erhalten diese Priester, wenn sie mindestens 30 Jahre als Seelsorger und davon wenigstens 20 Jahre in der Diözese Linz gearbeitet haben, bei einem Pensionsantritt mit 72 Jahren 100 Prozent der Bemessungsgrundlage. Bei früherem Pensionsantritt bzw. bei kürzerem Dienstesatz verringert sich die Bemessungsgrundlage um jeweils 2 % pro Jahr.

Abschnitt II C) – Regelung für der Diözese Linz nicht inkardinierte Priester – lautet nunmehr:

- a) Werden für nicht inkardinierte Priester von den früheren Inkardinationsverbänden (z. B. Diözesen, Ordensgemeinschaften) an die Diözese Linz das vorgesehene Pensionspauschale beziehungsweise anteilige Pensionszahlungen geleistet, sind diese Priester bei der Pensionsberechnung den Weltpriestern der Diözese Linz gleichgestellt. (Abschnitt I gilt sinngemäß)
- b) Wenn ein nicht inkardiniertes Priester in Pension geht, ist mit seinem Inkardinationsverband (Diözese oder Orden) zu klären, ob er von diesem eine Pension erhält und die Diözese Linz dorthin eine Pauschale gezahlt hat. Nur wenn dies nicht der Fall ist, bietet ihm die Diözese Linz folgende Regelung an: Wenn nicht inkardinierte Priester mindestens 30 Jahre als Seelsorger und davon wenigstens 20 Jahre in der Diözese Linz tätig waren, erhalten sie bei Pensionsantritt mit 75 Jahren 100 Prozent der Bemessungsgrundlage. Bei früherem Pensionsantritt bzw. bei kürzerem Dienstesatz verringert sich die Bemessungsgrundlage um jeweils 2 % pro Jahr.

5. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 47,00, mindestens jedoch € 88,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 21,50 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis	€ 36.336,00	5 v. T.
vom Mehrbetrag bis	€ 72.672,00	4 v. T.
vom Mehrbetrag		2 v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber € 21,50.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) Absetzbetrages € 31,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	€	14,00
für 2 Kinder	€	32,00
für 3 Kinder	€	56,00
für 4 Kinder	€	80,00
für jedes weitere Kind	€	24,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.

- d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von € 16,00 zu.

4.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 21,00.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung	€ 4,00
für das Verfahren nach der Mahnung	€ 6,00

zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft.

Linz, am 18. Dezember 2007

+ *Dr. Ludwig Schwarz SDB*
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 9. Jänner 2008, GZ BMBWK-9.400/0003-KA/c/2008, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

6. Verlängerung der Richtlinien zur Unterstützung kleiner Pfarren ohne hauptamtliche/n SeelsorgerIn vor Ort

Die Gültigkeit der Richtlinien zur Unterstützung kleiner Pfarren ohne hauptamtliche/n SeelsorgerIn am Ort vom 10. November 2005 (LDBl. 151, 2005, Art. 70) wird nach Befürwortung durch die Ordinaratskonferenz verlängert bis 31. Dezember 2010. Gleichzeitig wird Punkt 4. der Regelung novelliert wie folgt:

Die Diözesanfinanzkammer übernimmt 50 % der

Jahrespersonalkosten (maximal aber Euro 2.200,-) in Pfarren bis 1100 Katholiken, in Pfarren über 1100 Katholiken erfolgt eine Einschleifregelung bis zu einem Zuschuss von maximal Euro 3.000,-.

Linz, am 29. Dezember 2007
Zl. 2397/07

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger
Generalvikar

7. Informationen zum Oö Veranstaltungssicherheitsgesetz

Das Land Oberösterreich hat das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz kundgemacht (Landesgesetzblatt vom 31.8.2007, Art. 78). Dieses trat mit 1.1.2008 in Kraft. Zu beachten ist:

1. Wenn Pfarrheime (Pfarrsäle) ausschließlich und überwiegend für Veranstaltungen verwendet werden, die nicht vom Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz ausdrücklich ausgenommen sind, hat der Verfügungsberechtigte (= Pfarre) um die Veranstaltungsstättenbewilligung anzusuchen. (§ 9 ff. Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz). Insbesondere ist anzugeben, wofür diese Veranstaltungsstätte verwendet wird: z.B. Lesungen, Theater, Kabarett, Bälle usw. Diese Veranstaltungsstättenbewilligung gilt für alle Veranstaltungen, für die um die Veranstaltungsstättenbewilligung angesucht worden ist.

Die Veranstaltungsstättenbewilligung ist mit den behördlichen Auflagen dem Veranstalter nachweislich zu übergeben.

2. Wenn Pfarrheime (Pfarrsäle) nur fallweise für Veranstaltungen verwendet werden, die nicht vom Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz ausdrücklich ausgenommen sind, hat der Veranstalter im Einzelfall für die konkrete geplante Veranstaltung um die Veranstaltungsstättenbewilligung anzusuchen. (§ 9 ff. Oö. Veranstaltungssi-

cherheitsgesetz). Dazu ist der Veranstalter von der Pfarre aufzufordern.

3. Das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz gilt u.a. nicht für:

- Veranstaltungen, die Religionsausübung sind oder ihr dienen;
- Veranstaltungen auf Liegenschaften oder in Einrichtungen u.a. von Akademien, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Veranstaltungen, die überwiegend Zwecken des Unterrichts, der Volks-, Jugend- oder Erwachsenenbildung dienen, insbesondere Vorträge, Kurse und Vorlesungen sowie Ausstellungen in und von Museen;
- Veranstaltungen von historischem Brauchtum, soweit sie ihrem Inhalt und Umfang sowie hinsichtlich Ort und Zeit ihrer Durchführung durch überliefertes Herkommen bestimmt sind;
- den Betrieb von Badeanlagen und Spielplätzen.

4. Das Gewerberecht, Vereins- und Versammlungsrecht gilt unverändert, ebenso das Oö. Jugendschutzgesetz 2001, das Oö. Feuerpolizeigesetz, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz und das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 in der jeweils gültigen Fassung.

5. Meldepflicht spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde besteht für Veranstaltungen, die von einer Veranstaltungsstättenbewilligung umfasst sind.
6. Alle anderen Veranstaltungen, für die noch keine Veranstaltungsstättenbewilligung vorliegt, sind spätestens sechs Wochen vor ihrem Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
7. Das Oö. Veranstaltungsgesetz 1992 und das Oö.

Kinogesetz i.d.g.F. treten mit 31.12.2007 außer Kraft.

Es ist daher ratsam, bei Fremdveranstaltungen den Veranstalter vertraglich zu verpflichten, dass er selbst die notwendigen behördlichen Bewilligungen beantragt. Für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen könnte/sollte seitens der Pfarre bei der Gemeinde eine Veranstaltungsstättenbewilligung beantragt werden.

8. Aus dem Pastoralrat

Am 16. und 17. November fand im Bildungshaus Schloss Puchberg die 10. Vollversammlung des Pastoralrates statt.

1. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** gibt einen Rückblick auf die großen, für die katholische Kirche in Oberösterreich wichtigen Ereignisse der letzten Monate: den Papstbesuch in Mariazell und die Seligsprechung von Franz Jägerstätter. Weiters berichtet er von der Herbstkonferenz der Österreichischen Bischöfe im Heiligen Land (6. bis 10. November 2007).
2. Unter den **Anliegen der Mitglieder des Pastoralrates** werden der Umgang mit Nichtgewählten bei der PGR Wahl und die Praxis der Pfarren bezüglich des Firmalters besprochen. Weiters werden Rückmeldungen zur Feier der Seligsprechung Franz Jägerstätters eingebracht. Bezüglich der Abschiebung gut integrierter ausländischer Familien aus Österreich fasst der Pastoralrat aus gegebenem Anlass einstimmig einen Beschluss, in welchem an die Österreichische Bundesregierung appelliert wird, derartige Situationen durch die Verleihung humanitärer Aufenthaltstitel zu lösen.
3. Mag. Ferdinand Kaineder berichtet über die Ergebnisse einer Analyse von 110 narrativen Interviews durch die Agentur Eigenart, die unter dem Motto „Ganz Ohr“ mit haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen MitarbeiterInnen Oberöster-

reichs rund um die Themen Gott, Glauben und Kirche geführt wurden. Diese Untersuchung, die von den Mitgliedern des Pastoralrats kritisch diskutiert wird, soll Impulse zum strategischen Handlungsfeld „Glaubensverkündigung / Glaubenskommunikation“ liefern.

4. Ein offener Brief des Pfarrgemeinderates der Pfarre Steyr-Hl. Familie an den Bischof drückt die Sorge um die Gewährleistung der sonntäglichen Eucharistie in den Pfarren angesichts des Priester mangels aus. Diese Sorge sowie damit verbundene Anliegen werden in der Vollversammlung von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie bei sich wandelnden gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen sowohl die Verantwortung für die Gemeinde vor Ort als auch die Einheit mit der Weltkirche gelebt werden kann.
5. Generalvikar DDr. Lederhilger informiert über den **Diözesanen Zukunftsprozess „Den Wandel gestalten“**, insbesondere über die Tätigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen, und gibt einen Vorausblick auf die Klausur der erweiterten Ordinariatskonferenz (19./20. November 2007).
6. In einem Rückblick auf die vergangene Funktionsperiode werden die inhaltlichen Schwerpunkte der letzten fünf Jahre reflektiert und ein „Vermächtnis“ des Pastoralrates 2003–2008 für die kommende Funktionsperiode formuliert.

9. Aus dem Priesterrat

Am 14. und 15. November 2007 fand im Bildungshaus Schloss Puchberg die 9. Vollversammlung des Priesterrates statt.

1. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** berichtet über die Feierlichkeiten und pastoralen Aktivitäten rund um die Seligsprechung von Franz Jägerstätter am 26. Oktober 2007. Weiters weist er auf die – in einer Broschüre der Österreichischen Bischofskonferenz gesammelten – Ansprachen von Papst Benedikt anlässlich seines Besuches in Österreich hin, und informiert über die wichtigsten Themen der Herbstkonferenz der österreichischen Bischöfe im Heiligen Land.
2. Generalvikar DDr. Lederhilger informiert über den **Diözesanen Zukunftsprozess „Den Wandel gestalten“**.
3. Es erfolgen ausführliche Beratungen und erste Beschlussfassungen rund um die anstehende **Neufassung des Statuts des Priesterrates**. Das Grundanliegen dabei ist eine adäquate Verringerung der Anzahl der Mitglieder.
4. In einem Impulsreferat spricht Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger (Rektor der KTU Linz) zum Thema **„In Wahrhaftigkeit und Mut, Ehrfurcht und Liebe (LG 37). Zum spirituellen und ethischen Verständnis des (kirchen-)amtlichen Gehorsams“**. Dabei stellt er das dialogische Gehorsamsverständnis der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils im Zusammenhang mit moraltheologischen Überlegungen zum amtlichen Gehorsam dar und erläutert danach die geistliche Dimension desselben im Leben des Ein-

zelenen.

Das Referatsthema wird anschließend in Kleingruppen sowie im Plenum in Bezug auf bestimmte anstehende Fragen fruchtbar gemacht.

5. Die von Dr. Martin Füreder erstellte und im Sekretariat des Generalvikars sowie im Intranet erhältliche **Informationsmappe für Priester 07 („Priesterhandbuch“)** wird von den Mitgliedern des Priesterrates dankbar angenommen und ob seiner hohen Qualität gelobt.
6. Der Priesterrat beschließt eine **Novellierung der Pensionsregelung für Priester** in Bezug auf **später- und nicht inkardinierte Priester** (vgl. Nr. 5).
7. **Berichte aus den Kommissionen:** Pfarrer Mag. Johann Hammerl (Pfarrhaushälterinnen) betont, dass grundsätzlich auch Pfarrhaushälterinnen eine Bildungsfreistellung möglich gemacht werden soll. Diakon Fridolin Engl (Diakone) setzt sich dafür ein, dass ehrenamtliche Diakone auch im Statut des Dekanatsrates und im Personalplan stärker berücksichtigt werden.
8. Regens Mag. Maximilian Mittendorfer gibt einen Bericht über die Situation im Priesterseminar. Weiters werden die Anliegen der Vertreter der letzten 10 Weihejahrgänge gehört. Im Personalausschuss folgt als deren Vertreter Mag. Josef Keplinger dem bisherigen Lic. Franz Wöckinger nach.

Termin des Priesterrates

Die nächste Vollversammlung des Priesterrates findet am 3. April 2008 im Priesterseminar statt.

10. Konstituierung des Pastoralrats

Die Konstituierung des neuen Pastoralrats (Funktionsperiode 2008 – 2013) findet bei der ersten Vollversammlung am 4. und 5. April 2008 in Linz (Bildungszentrum St. Magdalena) statt. Die zur Wahl

bzw. zur Entsendung von Mitgliedern berechtigten Gruppen wurden vom Sekretariat des Pastoralrates aufgefordert, ihre VertreterInnen bekannt zu geben.

11. Weihen und Beauftragungen 2007

Lektorat durch Bischofsvikar Prälat Mag. Josef Ahammer an die Kandidaten des Ständigen Diakonates am 13. Jänner 2007 in der Kapelle des Priesterseminars Linz:

Manfred Anzinger
Dipl.-Päd. Helmut Brandstetter SM
Dr. Reinhart Daghofer
Franz Ferihumer
Gustav Klein
Josef Schmid
Friedrich Tüchler
Franz Winter
Dr. Manfred Zeindlinger
am 16. November 2007 in der Bischöflichen Hauskapelle an Johann Brandecker
am 16. Dezember 2007 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB an den Alumnen des Priesterseminars Walter Dorfer

Akolythat in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB an die Alumnen des Priesterseminars:

am 8. Mai 2007 an Mag. Martin Schrems
am 16. Dezember 2007 an Walter Dorfer und Markus Weichselbaumer

Admissio unter die Kandidaten für das priesterliche Weiheamt in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB:

am 8. Mai 2007 an Mag. Michael Münzner
am 16. Dezember 2007 an Mag. Martin Schrems

Admissio unter die Kandidaten des Ständigen Diakonats am 13. Jänner 2007 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Bischofsvikar Prälat Mag. Josef Ahammer:

Johann Brandecker
Johann Hofer
Kurt Schrempf

Andreas Seidl
Mag. Johannes Tropper
Alois Wiesauer

Diakonenweihe

durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB:
am 17. März 2007 in der Pfarrkirche Pfandl – Maria an der Straße an Alois Wiesauer (Ständiger Diakon)
am 5. Mai 2007 in der Pfarrkirche Gallneukirchen an MMag. Christian Koblmüller (Ständiger Diakon)
am 23. September 2007 in der Pfarrkirche Waldkirchen am Wesen an Johann Hofer (Ständiger Diakon)
am 7. Oktober 2007 in der Pfarrkirche Traunkirchen an Andreas Seidl (Ständiger Diakon)
am 14. Oktober 2007 in der Pfarrkirche Ebensee an Kurt Schrempf (Ständiger Diakon)
am 15. Dezember 2007 im Maria Empfängnisdom Linz an:
Mag. Markus Luger
Mag. Michael Münzner
Johann Brandecker (Ständiger Diakon)

Priesterweihen

durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB:
am 3. Juni 2007 in der Stiftskirche Lambach an Mag. P. Lukas Six OSB
am 29. Juni 2007 im Maria Empfängnisdom Linz an Mag. Andreas Köck
durch Erzbischof Kardinal Georg Sterzinsky (Berlin):
am 9. Dezember 2007 in der Karmelitenkirche an Dipl.-Theol. P. Norbert Maria Kuschel OCD

Abtbenediktion

durch Diözesanbischof DDr. Richard Weberberger OSB (Barreiras, Brasilien) am 1. April 2007 in der Stiftskirche Kremsmünster an Mag. P. Ambros Ebhart OSB

12. Firmstatistik 2007

Firmspender	Anzahl der Firmungen	Anzahl der Firmlinge			
Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB	27	1254	Prälat Eberhard Vollnhofer CanReg, em. Propst von Reichersberg	6 216	
em. Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB	27	1388	Prälat Mag. Martin Felhofer OPraem, Abt von Schlägl	18 859	
Bischof Dr. Manfred Scheuer, Innsbruck	2	130	Prälat Mag. Ambros Ebhart OSB, Abt von Kremsmünster	9 341	
Bischof Lucio Alfert OMI, Paraguay	3	108	Prälat DI Oddo Bergmair OSB, em. Abt von Kremsmünster	10 304	
Bischof Pascal W. Kikoti, Tanzania	3	153	Prälat DI Gotthard Schafelner OSB, Abt von Lambach	17 876	
Bischof Ilija Janjic, Kotor, Montenegro	1	124	Prälat Gottfried Hemmelmayr OCist, Abt von Wilhering	13 712	
Weihbischof DDR. Helmut Krätzl, Wien	1	73	Prälat Marianus Hauseder OCSO, Abt von Engelszell	7 320	
Weihbischof Dr. Franz Lackner, Graz-Seckau	2	74	Prälat Wolfgang M. Hagl OSB, Metten	1 16	
Generalvikar Univ.-Prof. DDR. Severin Lederhilger OPraem	20	1032	Prälat Berthold Heigl OSB, Abt von Seitenstetten	1 19	
Bischofsvikar Prälat Mag. Josef Ahammer	17	748	Prälat Bruno Hubl OSB, Abt von Admont	2 44	
Bischofsvikar Prälat Josef Mayr	4	178	Prälat Nicolaus Wagner OSB, em. Abt von Michaelbeuern	3 153	
Bischofsvikar Msgr. Dr. Alfons Riedl	10	448	Prälat Anselm Zeller OSB, Abt von Fiecht	1 43	
Bischofsvikar Prälat Wilhelm Vieböck	13	599	Provinzial P. Mag. Lorenz Voith CSsR, Wien	1 140	
Domkapitular Prof. Dr. Christoph Baumgartinger	1	81	284 13656		
Domkapitular Prälat Dr. Johannes Marböck	5	267	Aus Anlass bei Erwachsenentaufen, Konversionen und Reversionen wurden gefirmt	35	
Domkapitular Prälat Mag. Maximilian Mittendorfer	13	684	Gesamtsumme der Gefirmten	13691	
Domkapitular Dr. Maximilian Strasser	1	23			
Domkapitular Dr. Walter Wimmer	6	281	Firmungszahlen im Vergleich:		
Prälat Dr. Johannes Singer, em. Domkapitular	2	151	2006: 13.387	2004: 13.229	2001: 13.463
Prälat Johann Holzinger CanReg, Propst von St. Florian	19	909	2005: 13.967	2003: 13.969	1991: 12.362
Prälat Wilhelm Neuwirth CanReg, em. Propst von St. Florian	5	239			
Prälat Mag. Werner Thanecker CanReg, Propst von Reichersberg	13	669			

13. Pfarrausschreibung

Zur Bewerbung um die Stelle eines Pfarrers werden folgende Pfarren (mit Amtsübernahme 1. September 2008) ausgeschrieben, wobei immer auch die Mitverantwortung im Seelsorgeraum erwartet wird:

Andorf

Bad Goisern

Bad Schallerbach

Gunskirchen

Hellmonsödt und Kirchschatz

Lenzing

Ostermiething

Meggenhofen und Aistersheim

Weitersfelden und St. Leonhard bei Freistadt

Einsenden der Bewerbung mit Kenntnisstand über die Pfarre, Beweggründen für die Bewerbung und Lebenslauf bis **29. Februar 2008** an den Generalvikar erbeten.

Weitere offene Stellen – z.B. Seelsorgeraum Machland – können bei Dr. Füreder (Tel. 0732/772676 DW 1141) angefragt werden. Weitere Ausschreibungen werden in den folgenden Ausgaben des Diözesanblatts bzw. von „informiert“ bekannt gegeben.

14. Urlaubsvertretungen aus dem Ausland

Auch heuer werden von römischen Instituten Priesterstudenten aus Afrika oder Asien als Ferienvertretungen vor allem für die Monate Juli und August vermittelt. Wer an einer derartigen Aushilfe interessiert ist, möge sich im Bischöflichen Ordinariat (Frau Brigitte Pabel, Tel. 0732/772676 DW 1135) melden und auch den gewünschten Zeitraum bekannt geben.

Weiters bitten wir alle Pfarren, die selber eine

mehrwöchige Urlaubsvertretung mit einem auswärtigen Priester vereinbaren, dies zu melden.

Wer aufgrund eigener Kontakte einen Priester aus einem anderen Kontinent einladen will, möge sich wegen der langwierigen Einreise-Formalitäten umgehend melden.

Flugkosten sind von der jeweiligen Pfarre selber zu tragen. Auf ausreichende Sprachkenntnisse muss geachtet werden.

15. Aktion Familienfasttag

Katholische Frauenbewegung lädt zum Teilen ein

Seit nunmehr 50 Jahren wird in der Fastenzeit die Aktion Familienfasttag durchgeführt. Die Katholische Frauenbewegung bittet dabei nicht um Almosen für arme Menschen. Sie ruft alljährlich zum stark machenden Teilen, zum bewussten solidarischen Handeln auf, das Veränderung bewirken kann. Denn mit den Spenden für die Aktion Familienfasttag werden Projekte in Asien und Lateinamerika finanziert, die Frauen ermächtigen aus eigener Kraft ihr Leben zu verbessern und ihren Kindern Zukunft zu ermöglichen. Im Blickpunkt steht heuer besonders der wichtige Aspekt der Anwaltschaft im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich für benachteiligte Frauen in Projektländern wie Indien, Sri Lanka oder Kolumbien.

Traditionell wird der zweite Freitag in der Fastenzeit, das ist 2008 der 15. Februar, als Familienfasttag begangen und zum bewussten Verzicht auf eine üppige Mahlzeit aufgerufen. In den Gottesdiensten am darauf folgenden Wochenende, aber auch bei verschiedenen Benefiz-Suppenessen und anderen Aktionen werden Spenden zur Unterstützung der Projektpartnerinnen gesammelt. Manche Pfarren und Gruppen verteilen auch Spendenwürfel zum Sammeln während der gesamten Fastenzeit.

Überweisung des Sammelergebnisses bitte mit beiliegendem Erlagschein an das Katholische Frauenwerk in Österreich, Aktion Familienfasttag, PSK 1.250000, BLZ 60000. Bitte achten Sie auf eine exakte Angabe der einzahlenden Pfarre oder Expositur, um bei der korrekten Registrierung Ihrer Einzahlung mitzuhelfen.

16. Personalien

Bischöfliche Auszeichnungen
Anlässlich des Weihnachtsfestes hat Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB folgende Auszeichnungen verliehen:

Zum „Geistlichen Rat“ wurden ernannt:

Mag. Reinhard Bell CanReg, Dechant, Pfarrer in St. Martin i. Mkr. und Expositus von Lacken

Diakon Anton Haunold, Pfarrassistent in Zell an der Pram

Diakon Karl Karrer, Pfarrassistent in Laussa

Diakon Mag. Friedrich Pichler, Hallstatt

P. Daniel Sihorsch OSB, Prior Stift Kremsmünster

Mag. P. Benno Skala OCD, Prior Karmelitenkonvent Linz

Mag. Alfred Wiesinger, Pfarrer in Obernberg am Inn und Pfarrmoderator in Geinberg

Mag. P. Josef Kamplleitner, Rektor, Pfarrer in Maria Puchheim

Dr. Gregor Dabrowski, Pfarradministrator in Schardenberg, Pfarrprovisor in Wernstein und Freinberg b. Schärding

Mag. Peter Neuhuber, Pfarrer in Wels-St. Stephan
Zum „Konsistorialrat“ wurden ernannt:

Mag. Karl Wurm, Pfarrer in St. Leonhard bei Freistadt

Mag. P. Stefan Leidenmühler OSFS, Fachinspektor für den Religionsunterricht

*Ombudsleute und
Diözesane Kommission
gegen Missbrauch und Gewalt*

Zu **Ombudsleuten** für eine Funktionsperiode von drei Jahren mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 2007 wurden bestellt:

Barbara Künschner, b.kuenschner@kinderschutzlinz.at, Tel. 0664/82 62 900

Primar Dr. Werner Leixnering, Leiter der Abt. Jugendpsychiatrie, LNK Wagner-Jauregg, werner.leixnering@gespag.at, Tel. 0664/43 28 438

Christiane Sauer, christiane.sauer@gmx.at, Tel. 0699/11 45 95 87

Zu **Mitgliedern** der Kommission für eine Funktionsperiode von 3 Jahren mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 2007 wurden ernannt:

Theresia Altmann

Bezirkshauptmann Dr. Josef Gruber (Vorsitzender)

Heinz Häubl (Sekretär)

Pfarrer Mag. Alois Hofmann

Hofrat Dr. Hans Krottenthaler

Karin Remsing

Adresse für Eingaben und Sekretariat: Heinz Häubl, Harrachstraße 7, 4020 Linz, k.h.haeubl@aon.at, 0676/87 76 55 25

Dechant

KonsR Gerold Harrer, Pfarrer in Kronstorf, wurde mit 1. Jänner 2008 für ein weiteres Quinquennium als Dechant des Dekanates Enns-Lorch bestätigt.

Pfarrerernennung

Mag. P. Thomas Schawinski OMI, bisher Pfarradministrator in Steyr-Münichholz, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2008 zum Pfarrer ernannt.

Veränderungen

Mag. Gerald Etim wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 2007 Kooperator in Steyr-Hl. Familie für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit des Pfarrers Dr. Alcantara Gracias.

KonsR David Holzner wurde mit 15. Dezember 2007 zum Kurat in Leopoldschlag bestellt.

Dr. P. Edmund Karlinger SJ wurde mit 31. Oktober 2007 aus Krankheitsgründen als Seelsorger der Marienkirche Steyr entpflichtet.

Dr. phil. P. Franz Kerschbaummayr SM wurde mit 1. Jänner 2008 als Vikar von Unterweißenbach entpflichtet und bleibt Vikar in Kaltenberg.

Mag. Karl Kirchwegger wurde mit 1. Jänner 2008 zum Kurat der Stadtpfarre Wels ernannt.

Mag. Robert Kowalczuk wurde mit 1. Jänner 2008 Pfarrprovisor von Hofkirchen an der Trattnach in Nachfolge von **GR Mag. P. Herbert Sojka CR**, der weiterhin Provisor in St. Georgen bei Grieskirchen und Polenseelsorger bleibt.

Msgr. Berthold Müller, bisher Pfarrprovisor in St. Nikola a. d. D., wurde mit 1. Jänner 2008 zum Pfarradministrator ernannt.

MMag. P. Jaroslaw Platunski OFM Cap, wird mit 1. Februar 2008 als Seelsorger im Klinikum Wels und für Tschechen und Slowaken entpflichtet und übersiedelt in die Diözese Basel.

P. Anton Schierl OSB wurde mit 1. Dezember 2007 zum Pfarrprovisor von Eggendorf ernannt.

P. Franz Wenigwieser OFM wird von 15. Jänner bis 15. Juni 2008 zum Kurat für die Pfarre Walding bestellt.

Dipl. theol. P. Klaudius Wintz OSB wurde mit 1. Dezember 2007 zum Pfarrprovisor von Sipbachzell ernannt.

Ständiger Diakon

Johann Karl Brandecker wurde mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 15. Dezember 2007 zum ständigen Diakon im ehrenamtlichen Dienst in der Ge-

fangenenhausseelsorge und in der Begleitung seelisch Kranker beauftragt.

V e r s t o r b e n

KonsR Friedrich Oisser, Pfarrer i. R., ist am 29. November 2007 verstorben.

Friedrich Oisser wurde am 19. November 1929 in Linz geboren. Am 29. Juni 1953 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Steyregg, Gallneukirchen und Linz-St. Michael. Von 1965 bis 1985 wirkte KonsR Friedrich Oisser segensreich als Pfarrer in Gallneukirchen. Durch einen Schlaganfall vor 24 Jahren war er halbseitig gelähmt und konnte nicht mehr sprechen. Er musste daher die Verantwortung für die Pfarre abgeben, war aber nach wie vor am pfarrlichen Geschehen sehr interessiert.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 7. Dezember 2007 in der Pfarrkirche Gallneukirchen statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Friedhof Gallneukirchen.

KonsR P. Lambert Zauner OSB (Kremsmünster), Pfarrer in Eggendorf, ist am 29. November 2007 verstorben.

Johann Zauner wurde am 20. März 1932 in Viechtwang geboren. Er absolvierte von 1945 bis 1951 das Stiftsgymnasium in Kremsmünster. Nach der Matura begann er mit dem Noviziat und erhielt den Ordensnamen Lambert. Er studierte Philosophie in Kremsmünster sowie Theologie in Salzburg. Die feierlichen Gelübde legte P. Lambert am 18. August 1955 ab, am 15. Juli 1956 wurde er zum Priester geweiht. Dann absolvierte er das Lehramtsstudium für Mathematik und Physik in Wien und Graz.

Von 1962 bis 1970 unterrichtete P. Lambert am Stiftsgymnasium Mathematik und Physik, sowie für ein Jahr Chemie, wobei er auch Adjunkt der Sternwarte war. Einige Monate des Jahres 1965 sowie im Arbeitsjahr 1970/71 wirkte er als Kooperator in Grünau. 1971 wurde P. Lambert zum Pfarrer von Eggendorf bestellt. Während seiner langen Amtszeit wurden viele Bauvorhaben realisiert. Im Dekanat Kremsmünster übte P. Lambert jahrelang die Funktion des Dekanatskammerers aus.

P. Lamberts große Leidenschaft war die Jagd, bei der er auch am 29. November abends einem Herzinfarkt erlag.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 6. Dezember

2007 in der Stiftskirche Kremsmünster statt. Die Beisetzung erfolgte am Klosterfriedhof.

Msgr. Franz Auzinger, Pfarrer i. R. von Perg, Ehrenbürger der Stadt Perg, ist am 30. November 2007 verstorben.

Franz Auzinger wurde am 30. Jänner 1925 in Raab geboren. Nach der Matura 1946 trat er ins Priesterseminar in Linz ein. Am 29. Juni 1950 wurde er im Mariendom zum Priester geweiht. Als Kaplan war er in Hartkirchen (vorübergehend auch als Vicarius substitutus) und in Sierning tätig. Von 1958 bis 2001 wirkte Msgr. Auzinger sehr segensreich als Pfarrer in Perg. Die Feier der Liturgie, die Kinderseelsorge, die Schule und die Jugend – vor allem die Sportgemeinschaft DSG – lagen ihm sehr am Herzen. Er wirkte auch bei Ehevorbereitungskursen mit. Nicht zuletzt war er ein großer Bauherr und als Dekanatskammerer Berater der Pfarren in wirtschaftlichen Fragen. Nach seiner Pensionierung im Jahr 2001 unterstützte er noch einige Jahre seinen Nachfolger.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 6. Dezember 2007 in der Pfarrkirche Perg statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab auf dem Friedhof Perg.

Msgr. Dr. Vinzenz Balogh, Pfarrer i. Ruhe, ist am 4. Dezember 2007 in Linz verstorben.

Vinzenz Balogh wurde am 12. Februar 1929 in Tardoskéd/CSSR geboren. Während seines Studiums an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom von 1950 bis 1960 wurde er dort am 1. Oktober 1956 durch Kardinal DDr. Franz König für die Diözese Győr zum Priester geweiht.

Nach seiner Tätigkeit als Vikar in St. Moritz (Schweiz) 1960/61 kam Dr. Vinzenz Balogh am 1. August 1961 als Ungarnseelsorger in die Diözese Linz. Von 1965 bis 1991 war er Bischöflicher Referent für Fremdsprachige in der Diözese. Die Österreichische Bischofskonferenz bestellte ihn von 1984 bis 1990 überdies zum Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge in Österreich.

Am 15. November 1968 wurde Msgr. Dr. Vinzenz Balogh zusätzlich zum Pfarrkurat für Linz-St. Antonius bestellt und übernahm dort mit 1. Jänner 1969 das Amt des Pfarrers. Unter seiner Leitung wurden die neue Pfarrkirche und das Pfarrzentrum gebaut. Nach seiner Pensionierung am 31. August 2006 war er gerne zu Aushilfen bereit.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 11. Dezember 2007 in Linz-St. Antonius statt. Die Beisetzung erfolgte am Stadtfriedhof St. Martin.

KonsR Mag. P. Josef Parzer CSsR ist am 27. Dezember 2007 in Innsbruck verstorben.

Josef Parzer wurde am 3. Mai 1933 in Diersbach geboren. 1954 trat er in den Redemptoristenorden ein und wurde am 15. Juli 1962 zum Priester geweiht. Im Orden wurden ihm verschiedenen Aufgaben übertragen: Zunächst war er als Kooperator in Innsbruck tätig, dann als Volksmissionar in Leoben, und von 1969 bis 1972 als Kaplan in Wien Jedlesee. Von 1972 bis 1993 lebte P. Mag. Josef Parzer in Oberpülendorf. Dort wirkte er vor allem als Religionslehrer am Gymnasium, als Dekanatsjugendseelsorger und als Familienseelsorger der Diözese Eisenstadt.

Von 1993 bis 2005 war er Pfarrer der Pfarre Maria Puchheim. Dann kehrte er ins Kloster nach Innsbruck zurück, wo er noch regelmäßig Seelsorgsaus-hilfen leistete.

Das Begräbnis von KonsR Mag. P. Josef Parzer war am 2. Jänner 2008 in Innsbruck. Er wurde am Westfriedhof beigesetzt.

KonsR Johannes Puchmair, Pfarrer in Ruhe und Ehrenbürger von Schwanenstadt, ist am 30. Dezember 2007 verstorben.

Johannes Puchmair wurde am 25. Dezember 1930 in Altenfelden geboren. Das Gymnasium besuchte er in Passau, Wilhering und am Kollegium Petrinum. 1951 trat er in das Priesterseminar in Linz ein und wurde am 29. Juni 1955 zum Priester geweiht.

Als Kooperator wirkte er in Linz-St. Magdalena, in Mattighofen und in der Stadtpfarre Steyr. Von 1963 bis 1973 war KonsR Puchmair Pfarrer in Wolfsegg. Von 1972 bis 1985 hatte er überdies die Funktion des Dechants für das Dekanat Schwanenstadt inne. 1973 wurde er Pfarrer von Schwanenstadt und leitete die Pfarre bis zur Pensionierung im Jahr 1999. Zugleich war er zeitweise Provisor in Atzbach (1974/75) und Rüstorf (1983/84).

Während seiner Pension leistete er trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung bis zuletzt seelsorgliche Dienste in Schwanenstadt und in der Expositur Bach. Das Requiem wurde am 5. Jänner 2008 in der Stadtpfarrkirche Schwanenstadt gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Priestergruft am Friedhof.

17. Hinweise

● Visitationen – Nachtrag

Die Visitationstermine in folgenden Pfarren wurden verlegt:

- **Peterskirchen** auf Samstag, 19. Jänner 2008
- **Laussa** auf Sonntag, 16. November 2008

● Priesterexerzitien mit Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

Ort: Haus der Marienschwestern in Grünau

Thema: **Wir sind Gesandte an Christi statt
(2 Kor 5,20)**

Vorträge und Zeiten der Stille

Termin: Sonntag, 17. August 2008, 18.00 Uhr
(Abendessen) bis
Mittwoch, 20. August 2008, 12.30 Uhr
(Mittagessen)

Leitung: Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz
SDB

Anmeldung: max. 25 Teilnehmer, Bischöfliches Sekretariat, Frau Witzany Tel.: 07327/77
26 76 – 1121 bzw. E-Mail: erika.witzany@dioezese-linz.at

Kosten: Übernachtungs- und Verpflegungskosten im Marienheim

● Einweisungskurs für katholische Militärseelsorger

Absolventen dieses Kurses können als Milizseelsorger nach eigenen Interessen und Möglichkeiten in der Militärseelsorge Oberösterreich mitarbeiten oder nach Maßgabe des Linzer Diözesanbischofs und des Militär-Bischofs auch einen sechsmonati-

gen Auslandseinsatz absolvieren. Die seelsorgliche Betreuung und der lebenskundliche Unterricht bei Grundwehrdienern gehören genauso zu den Aufgaben des Militärseelsorgers wie das Pfarrleben der Kadetsoldaten und Zivilangestellten. Voraussetzung sind die österreichische Staatsbürgerschaft, Priesterweihe und sehr empfohlen ist der selbst geleistete Grundwehrdienst. Der unmittelbare Zugang zu sehr vielen jungen Menschen (Grundwehrdienern) ist vor allem für jüngere Mitbrüder eine gute Ergänzung zum „zivilen“ Pfarrleben.

Ort: Landesverteidigungsakademie, Wien

Termin: Montag, 9. Juni 2008 bis

Freitag, 20. Juni 2008

Anmeldung: MilKur MMag. Stefan Gugere, Katholischer Militärpfarrer beim MilKdo OÖ, Hiller-Kaserne, Schloßweg 28, 4033 Linz-Ebelsberg, Telefon: 050/20 14 04 01 08 oder E-Mail: ooe@mildioz.at

Dort können auch detaillierte Informationen eingeholt bzw. „Schnuppertage in der Kaserne“ gemacht werden.

● **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

Heft Nr. 179 – Enzyklika SPE SALVI von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Hoffnung – ist diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt. Weitere Exemplare sind im Behelfsdienst des Pastoralamtes erhältlich.

● **„Ave Maria“-Heft –**

Bestellung letztmalig möglich

Das von Prof. Hans Hollerweger im Veritas-Verlag in 11

Auflagen erschienene „Ave Maria“ mit Gebeten und Liedern zu Marienandachten ist seit einigen Jahren vergriffen. Da diese praktischen Heftchen auch heute noch immer wieder nachgefragt und vielerorts verwendet werden, bietet der Behelfsdienst unserer Diözese an, bei genügend großer Nachfrage dieses Heft letztmalig nachzudrucken und aufzulegen.

Sollte Bedarf am Marienandachtenheft „Ave Maria“ bestehen, so bittet der Behelfsdienst um Mitteilung und Vorbestellung der entsprechenden Menge bis 20. Februar 2008. Erst dann wird entschieden, ob tatsächlich nachgedruckt wird. Ab Anfang April sollten diese Hefte dann verfügbar sein.

Vorbestellungen bitte bis 20. Februar 2008 im Behelfsdienst: persönlich, per Telefon: 0732/7610-3813 oder per E-Mail an: roland.altreiter@dioezese-linz.at.

Der Preis beträgt je nach Auflage ca. Euro 2,30 bis max. Euro 2,90 je Stück (Format DIN A6, 70 Seiten, unveränderter Nachdruck der 11. Auflage 1988).

● **Bewerbung für Bischof Paulus-Heim in Innsbruck**

Mit 1. Oktober 2008 kann das neue Bischof-Paulus-Studentenheim bezogen werden. Auch in Zukunft sollen dabei vor allem kirchlich orientierte und praktizierende katholische Studierende (männlich und weiblich) für die Dauer ihres Studiums aufgenommen werden. Auch die soziale Lage der Bewerber wird berücksichtigt. Es wird gebeten, MaturantInnen, die im Herbst das Studium an den Universitäten in Innsbruck beginnen werden, oder Studierende aus den Pfarren auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Bewerbungen (mit einem Empfehlungsschreiben des Pfarrers) ab sofort an: Universitätspfarre, Josef Hirn-Straße 7, 6020 Innsbruck.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 2008

Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB

Ordinariatskanzlerin

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem

Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

Hersteller: Pastoralamt Linz, Diözesandruckerei, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.